

cianesen noch eine weitere Gunst erwiesen haben. Nach Romanelli l. c. II, 52 cf. 156 schrieb Fella: *Rex Manfredus demaniale fecit oppidum Anxanum eique concessit dirutam urbem antiquissimam Bucam, quam alii — Septem dixere, et castrum pariter solo aequatum, quod Plazianum appellatur, privilegio dato Parthenope kal. apr. ind. 2. ao. dom. 1259, regno eius primo*<sup>1</sup>. Damit stimmt Renzetti l. c. 146 überein, nur dass bei ihm der Ausstellungsort fehlt und dass er S. 177 ausser Sette und Piazzano noch Belvedere, das nach Romanelli l. c. II, 52 erst im März 1303 Karl II. hinzugefügt hat, als Geschenk Manfreds nennt. Aus Romanellis Anführung kannte die Urkunde Capasso, Hist. dipl. reg. Sic. 326<sup>2</sup>, und daraus floss B. F. 4697. Capasso hat sie als unecht verworfen, ihm hat sich Ficker angeschlossen. Zur Zeit seien privilegia demanii ungebräuchlich gewesen. Dass ich hier nicht zustimmen kann, ersieht man aus meinen obigen Anführungen derartiger Freibriefe, die sich in den Regesten Alexanders IV. finden. Aber es bleibt der von Capasso hervorgehobene Widerspruch zwischen den Daten der Urkunde und dem Itinerar Manfreds. Dieser befand sich am 22. März in Melfi, am 5. April zu Foggia<sup>3</sup>, konnte also am 1. unmöglich in Neapel sein. Will man nicht annehmen, in Fellas Vorlage sei der Ort verwischt, abgeschabt, überhaupt schwer zu entziffern gewesen, Fella habe daher *Neapoli* etwa statt *Melfi* gelesen und dann das archaistische Parthenope eingesetzt, so wird man die Urkunde preisgeben müssen. Und noch eine weitere Aenderung Fellas wäre anzunehmen. Er würde in seinem Bedürfnis, classisches Latein zu bieten, die Rechnung nach fortlaufenden Monatstagen, welche allein von den Kanzlisten Manfreds angewandt wurde<sup>4</sup>, in die des römischen Kalenders übertragen haben.

Dasselbe müsste bei einer zweiten, in den Regesten nicht aufgeführten Urkunde Manfreds für Lanciano geschehen sein, wenn sie echt sein soll. Ihrer hat P. Polidoro gedacht, ohne Angabe des Fundortes; da er aber das Werk Fellas benutzt hat, so könnte dieses immerhin auch für das fragliche Diplom seine Quelle sein. Dann wäre es Fella, der hier und dort die Umrechnung nach römischer

1) Denselben Wortlaut veröffentlichte aus Fellas Chronologie schon 1744 Tria, Memorie di Larino 23. Bei Romanelli l. c. II, 52 fehlt nur *regno eius primo*; vgl. aber Romanelli l. c. II, 156. 2) Jedoch bloss nach der knapperen, des Tages entbehrenden Erwähnung II, 156. 3) B. F. 4692—94. 4) In den Datierungszeilen finde ich keine Ausnahme, nur im Texte begegnen zweimal einfach Kalenden, unten S. 187 und Capasso l. c. 254 n. 414.